

## Amtliche Bekanntmachung

### Neuaufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „An der Zellgasse“

#### 1. Aufstellung des Bebauungsplanes:

Der Stadtrat der Stadt Spalt hat in der öffentlichen Sitzung am 02.08.2022 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „An der Zellgasse“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Fl.Nr. 1206/3 der Gemarkung Spalt.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein entsprechendes Baurecht erreicht werden, um die Bebaubarkeit des Flurstückes mit einem Hackschnitzelheizwerk im Rahmen eines Nahwärmenetzes sicherzustellen.

Das geplante Heizkraftwerk befindet sich zum Teil außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und im Bereich einer schulischen Freisportanlage.

Diesbezüglich soll der Bebauungsplan Nr. 1 „An der Zellgasse“ im Rahmen eines Bauleitverfahrens in einer 5. Änderung angepasst werden.

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Spalt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

#### 2. Frühzeitigen Beteiligung:

Die frühzeitige Beteiligung wird nach einem erneuten Stadtratsbeschluss zur Billigung des Planungsentwurfes erfolgen.

Die frühzeitige Beteiligung wird nochmals ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen> eingestellt und online einsehbar.

Spalt, den 04.08.2022

Stadt Spalt



Robert Nolte  
Geschäftsführer



**Bekanntmachungsvermerk**

An den Amtstafeln

Angeheftet am: 05.08.2022

Abgenommen am: 09.09.2022

und gleichzeitig im Internet einsehbar unter

<http://www.spalt.de/spalt/buerger/stadt-spalt/bekanntmachungen>

Spalt, den 04.08.2022